

Konstituierende Nationalversammlung. — 95. Sitzung am 15. Juli 1920.

394/I

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Edlinger und Genossen an die Staatsregierung,
betreffend die Durchführung des Invalidentenschädigungsgesetzes.

Mit Gesetz vom 3. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 356, wurde die Staatsregierung zur Erlassung vorläufiger Bestimmungen über die Anwendung des Invalidentenschädigungsgesetzes auf Personen des militärischen Berufsstandes und ihrer Hinterbliebenen ermächtigt. Mit Vollzugsanweisung der Staatsregierung vom 25. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 433, wurden auf Grund dieses Gesetzes Bestimmungen über die Anwendung des Invalidentenschädigungsgesetzes auf Personen des militärischen Berufsstandes und deren Hinterbliebenen erlassen.

Trotzdem seit dem Wirksamkeitsbeginn mehr als ein Jahr verfloßen ist, konnte diese Vollzugsanweisung mangels einer entsprechenden Vollzugsanweisung nicht zur Durchführung gelangen. Lediglich für die sachlichen Fürsorgeleistungen des Invalidentenschädigungsgesetzes konnte mit Erlaß des Staatsamtes für soziale Verwaltung, Zahl 35244/1919, Vorkehrungen getroffen werden. Geldleistungen wurden lediglich, da man sich über die Rechtslage nicht im klaren war, nicht verabsolgt.

Nun hat bei den Berufsmilitärpersonen der Abbau gemäß dem Militärabbaugegesetz bereits begonnen und muß bis 1. September l. J. vollendet sein. Die Regelung der Invalidentenschädigung der Berufsmilitärpersonen ist daher höchst vordringlich.

Um eine weitere schwere Schädigung der materiellen Interessen der ohnedies in jeder Hinsicht und in letzter Zeit namentlich durch den Abbau hintangesezten und schwer getroffenen Berufsmilitärpersonen, Ruheständlern, hintanzuhalten, stellen die Gefertigten die Anfragen:

„1. Ist der Staatsregierung bekannt, daß das Gesetz vom 3. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 356, noch immer nicht durchgeführt ist?

2. Was gedenkt die Staatsregierung zu veranlassen, damit es endlich zur Durchführung des Gesetzes kommt?“

Wien, 13. Juli 1920.

Luttenberger.
Schoiswohl.
Hösch.
Klug.
Schneider.

Wolfg. Edlinger.
Fischer.
Fr. Kocher.
Dr. Simpl.
Dr. Maier.